

## Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21.02.2022

### **TOP 1            Jahresbetriebsplan 2022 für den Stadtwald**

Im Forstbetriebsplan 2021 war ein Überschuss i.H.v. 61.665 € ohne die beantragte Bundeswaldprämie vorgesehen. Tatsächlich wurde das Jahr 2021 mit einem Plus von 81.843 € abgeschlossen. In diesem Ergebnis ist jedoch die Bundeswaldprämie mit 161.936 € enthalten. Herr Walter begründete das Jahresergebnis mit erst im Januar 2022 eingegangenen Zahlungen i.H.v. ca. 75.000 €. Darüber hinaus liegt noch geschlagenes Holz im Wert von ca. 38.000 € im Wald.

Der Gesamteinschlag im Jahr 2021 beträgt 6.451 fm. Für das Jahr 2022 ist ein Einschlag von 8.531 fm geplant.

Im Jahr 2022 ist der Holzverkauf mit 468.000 € die größte Einnahmeposition. Daneben gibt es staatliche Förderungen für die Betriebs- und Revierleitung sowie Waldförderprogramme (Pflanzung). Hierfür sind Zuwendungen i.H.v. 92.794 € vorgesehen.

An Gesamteinnahmen werden 723.474 € erwartet.

Bei den Ausgaben schlagen vor allem die Dienstleistungen durch Dritte (Betriebsausführung, Harvestereinsatz, Rückekosten) zu Buche.

Für den Wegeunterhalt sind 51.500 € veranschlagt. Aus den Reihen des Stadtratsgremiums wird angeregt, den Ansatz für den Wegeunterhalt zu erhöhen. Insgesamt betragen die Ausgaben nach Plan 650.465 €. Demnach wird mit einem Überschuss von 73.009 € gerechnet.

Der Jahresbetriebsplan 2022 wurde genehmigt und wird in den Haushaltsplan der Stadt eingearbeitet.

### **TOP 2            Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Stiftung "Unser Bischofsheim" (Bürgerstiftung)**

Gemeinnützige und soziale Projekte in der Heimat zu fördern, liegt vielen Menschen am Herzen. Dies zeigt das vielfältige Engagement in den unterschiedlichen Bereichen.

Die Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale hat die „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale“ errichtet.

In diese Stiftergemeinschaft können neben Unterstiftungen von Bürgern und Unternehmen auch kommunal initiierte Stiftungen integriert werden. Die Unterstiftungen werben in der Regel aktiv um Zuwendungen von Dritten. Zuwendungen können als Spende für die zeitnahe Zweckverwirklichung oder zur Erhöhung des Stiftungsvermögens erfolgen.

Die Stiftung „Unser Bischofsheim i.d.Rhön“ soll das bürgerschaftliche Engagement in verschiedenen Bereichen wecken und fördern.

Die Stiftung stellt ein aktives Angebot innerhalb der Stadt Bischofsheim dar, sich ehrenamtlich, aber auch finanziell durch Spenden, Zustiftungen oder Vermächtnissen zu engagieren.

Gleichwohl wird die Stiftung buchhalterisch gesondert geführt. Anteiliges Stiftungsvermögen, Erträge, Rücklagen und Mittel zur Verfolgung der Stiftungszwecke sowie Spenden werden gesondert ausgewiesen.

Der aus dem anteiligen Stiftungsvermögen zu fördernde Zweck kann ganz individuell bestimmt werden oder es kann aus den zahlreichen, in der Stiftungssatzung der Stiftergemeinschaft festgesetzten Zwecken ausgewählt werden und dabei regional, national oder international tätige Einrichtungen unterstützt werden.

Der Stadtrat hat beschlossen, die Stiftung „Unser Bischofsheim i.d.Rhön“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bad Neustadt a.d.Saale zu errichten.

### **TOP 3 "Vielfalt vereint" - Projektvorstellung und Grundsatzbeschluss**

Die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern fördert ehrenamtlich getragene Projekte und Ideen, die die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in Bayern stärken. Für das Jahr 2022 sieht die Projektbeschreibung die „gesellschaftliche Vielfalt im Ehrenamt“ vor.

Gefördert werden können Projekte, die Diversität unterstützen und fördern – sei es im Bereich Inklusion, Integration oder in anderen Bereichen.

Frau Patricia Münch hat sich mit einer Projektidee an die Stadt gewandt, die dem Projektauftrag weitgehend entspricht. Ziel ist die Vernetzung, Unterstützung und Solidarität über alle Altersstufen und Gesellschaftsschichten hinweg, zwischen Menschen mit und ohne Behinderung und in der Vielfalt menschlicher Lebenslagen. Basis hierfür ist die vorhandene breitgefächerte Vereinsstruktur.

Der Stadtrat begrüßte den Projektvorschlag und beauftragte die Verwaltung einen Förderantrag einzureichen.

### **TOP 4 Bauangelegenheiten**

Das gemeindliche Einvernehmen wurde für folgende Bauangelegenheiten erteilt:

- Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Anwesen Obere Au 1
- Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Bungalows mit PKW-Stellplätzen auf dem Anwesen An der Sorg 7
- Antrag auf Baugenehmigung zur Instandsetzung eines Mehrfamilienwohnhauses und Umbau einer Scheune zu 1 Wohneinheit auf dem Anwesen Schwedenstraße 12
- Antrag auf Baugenehmigung zur Instandsetzung eines Mehrfamilienwohnhauses und Umbau einer Scheune zu 2 Wohneinheiten auf dem Anwesen Büttnergasse 2

### **TOP 5 Information über erteilte Zustimmungen in Bauangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Informationen über erteilte Zustimmungen in Bauangelegenheiten vor.

### **TOP 6 Bewilligung von Fördermitteln nach dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön für Investitionen zur Revitalisierung der Ortskerne für das Anwesen Am Pfarrgrund 3**

Der Eigentümer beabsichtigt das auf dem Anwesen Am Pfarrgrund 3 befindliche Einzeldenkmal zu sanieren und zu eigenen Wohnzwecken zu nutzen. Das Wohngebäude wurde im Jahr 1831 in Massivbauweise auf einem Hausteinsockel errichtet. Die geplanten Maßnahmen sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Der Stadtrat stellte fest, dass die Fördervoraussetzungen für das Einzeldenkmal auf dem Anwesen Am Pfarrgrund 3 vorliegen und bewilligte eine Förderung aus dem Kommunalen Förderprogramm zur Revitalisierung der Ortskerne in Höhe von 37.000,00 €.

### **TOP 7 Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen für die städtischen Feuerwehren Bischofsheim, Oberweißenbrunn, Unterweißenbrunn und Wegfurt**

Der Fahrzeugbestand der städtischen Feuerwehr ist teilweise in die Jahre gekommen und sollte deshalb aus wirtschaftlichen Gründen rechtzeitig ersetzt werden. Außerdem sollen die Fahrzeuge den aktuellen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Die geplanten Beschaffungen wurden mit dem Kreisbrandrat und dem Fachberater Brand- und Katastrophenschutz der Regierung von Unterfranken kommuniziert. Es wurde im Vorfeld mitgeteilt, dass Fördervoraussetzung zur Beschaffung der Neufahrzeuge (TSF-W FF Unterweißenbrunn und MTW FF Wegfurt) das Vorhandensein jeweils eines Normstellplatzes ist. Eine weitere Fördervoraussetzung zur Beschaffung des TSF-W für die Feuerwehr Unterweißenbrunn ist die Bereitstellung von Atemschutzgeräteträgern. Die Feuerwehr Unterweißenbrunn befindet sich bereits in den Vorbereitungen zur Ausbildung

der notwendigen Atemschutzgeräteträger. Da die FF Wegfurt bereits über ein TSF-W mit Atemschutz verfügt, muss zur Vermeidung der Kontamination privater PKW's nach einem Atemschutzeinsatz, aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen ein MTW beschafft werden.

Die Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 800.000,00 € bis 1.030.000,00 € brutto. Nach Abzug der Zuwendungen beträgt der geschätzte Eigenanteil 604.200,00 € bis 834.900,00 € brutto.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung einen Zuwendungsantrag für ein neues Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 und ein neues Mehrzweckfahrzeug MZF (Freiwillige Feuerwehr Bischofsheim), für einen neuen Mannschaftstransportwagen MTW (Freiwillige Feuerwehr Oberweißenbrunn), für ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W und eine neue Tragkraftspritze PFPN 10-1000 (Freiwillige Feuerwehr Unterweißenbrunn) und für einen neuen Mannschaftstransportwagen MTW (Freiwillige Feuerwehr Wegfurt) zu stellen.

## **TOP 8            Vorstellung Quartalsberichte zur Innenentwicklung und Landingpage der Kreuzbergallianz**

Die Mitgliedsgemeinden der Kreuzbergallianz setzen sich seit der Vereinsgründung im Jahr 2010 intensiv mit dem Thema nachhaltige integrierte Siedlungsentwicklung auseinander. Im Zentrum stehen für die Gemeinden lebendige Ortsmitten, die Reduzierung von Flächeninanspruchnahme im Außenbereich und der Erhalt von Ortsbildern, Kulturlandschaften und Siedlungsstrukturen.

Durch die Einführung und kontinuierliche Pflege einer Flächenmanagementdatenbank haben sich die Allianzgemeinden eine zuverlässige und wertvolle Informationsquelle geschaffen. In der Datenbank werden alle Potentiale (Leerstände, Leerstandsrisiken, Baulücken etc.) abgebildet. In allen Kommunen werden jährlich zum Stichtag 1. Oktober die Einwohnerdaten eingespielt und an Hand einer gemeinsamen Festlegung alle Potentiale aktualisiert.

Seit 2021 werden zu fest vereinbarten Terminen Quartalsberichte erstellt. So können neben der aktuellen Anzahl der Potentiale auch die Veränderungen und deren Gründe genau ausgewertet werden.

Am 31.12.2020 bestanden im Gebiet der Kreuzbergallianz 1.010 Innenentwicklungspotentiale.

Diese sind unterteilt nach „Baulücken, Leerstandsgebäude und drohender Leerstand. Am 31.12.2021 bestanden noch 966 Potentiale. Im Laufe des Jahres konnten allianzweit 119 Potentiale, davon 53 in Bischofsheim aktiviert, das heißt, Baulücken bebaut, Leerstände beseitigt oder drohende Leerstände verhindert werden.

Auf Allianzebene sind in 2021 75 neue Potentiale, davon 38 in Bischofsheim entstanden.

Im Frühjahr 2022 soll die bisherige Homepage der Kreuzbergallianz ([www.keuzbergallianz.de](http://www.keuzbergallianz.de)) umstrukturiert werden.

Die Homepage soll übersichtlicher gestaltet werden und einen einfachen Zugang zu allen wichtigen Informationen, Förderprogrammen etc. bieten.

Es soll eine Plattform für alle Projekte rund um das Thema Innenentwicklung geschaffen werden.